

5807/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Verleih von Skiausrüstungen - Sicherheitserhebung der AK - Salzburg

Es boomt in Österreichs Skiregionen der Verleih von Skiausrüstungen: Inländische wie ausländische Skieurlauber nehmen aus Kostengründen zunehmend Leihangebote in Anspruch. Rund zwei Millionen ÖsterreicherInnen fahren Ski, etwa 20.000 verunglücken dabei jedes Jahr beim Wintersport Nr. 1, einschließlich ausländischer Skifahrer sogar rund 80.000. Auf mindestens 10 % dieser Unglücksfälle fallen Knieverletzungen, Schienbein - oder Knöchelbrüche.

Unausgereifte Grundtechniken (Fehleinschätzung des eigenen Könnens), Unkenntnis der Pistenregeln sowie mangelhafte Ausrüstung bzw. untaugliche, fehlerhaft oder falsch eingestellte Skibindungen sind die Hauptgründe für die zunehmenden Skiunfälle. Dies hat bereits eine Studie von „Sicher Leben“ aufgezeigt. Bei 46 % der Skiunfälle öffnet die Bindung nicht, bei 10 % löst sich der Ski zu früh. Bei falscher Bindungseinstellung riskieren Skifahrer Verletzungen um ein Drittel mehr als bei fachgerechter Einstellung.

Die Konsumentenberatungen der Arbeiterkammern sind daher insbesondere dann mit Anfragen konfrontiert, wenn eine Fehleinstellung der Bindung durch den Händler oder eine Verleihfirma vorliegt. Hier gilt es jeweils abzuklären, ob Schadenersatzansprüche gestellt werden können.

Aus diesem Grund hat die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg mit dem Verein „Freizeit + Sport Club Union Salzburg“ eine Sicherheitserhebung bei 40 gewerblichen Verleihfirmen durchgeführt, die Skiausrüstungen verleihen: Es wurden 40 Skiausrüstungen, davon 32 im Land Salzburg entliehen. Aus dem steirischen Ennstal wurden 4 Ausrüstungen, aus Tirol 2 Ausrüstungen und 2 bayrische Ausrüstungen getestet. Das Ergebnis ist besorgniserregend: Bei der Sicherheitsbewertung fielen 21 von 40 Betrieben (also mehr als 50 %) glatt durch! Die Bindungseinstellung war in

einigen Betrieben absolut unverantwortlich und so manche Skiausrüstung gehört auf den Materialfliedhof und nicht in einen gewerblichen Verleih.“
Darüberhinaus werden kaum Versicherungen (Haftpflicht -, Unfall- sowie Diebstahlsversicherung) beim Verleih angeboten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden Sie zur Hebung der Sicherheit auf Österreichs Skipisten sowie zum Schutz der Konsumenten (Entleiher) vor Irreführung und Täuschung vorschlagen?
2. Werden Sie eine Verordnung nach § 69 Gewerbeordnung 1973 i.d.F. 1998 vorlegen (Betriebseinrichtung, elektronisches Prüfgerät, Qualifikation der Mitarbeiter, usw.)